

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illyrische Küstenland,

bestehend aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1910.

XXII. Stück.

Ausgegeben und versendet am 12. September 1910.

29.

Kundmachung der k. k. küstenländischen Statthalterei vom 21. August 1910 G. III, Zl. 1972/2-1909,

betreffend die Ergänzung der Prüfungskommission zur Vornahme der
Prüfungen für Bewerber um Konzessionen für das Bau- und
Maurermeistergewerbe.

Im Nachhange zur h. a. Kundmachung vom 23. September 1894, Zl. 1874-III,
R.-G.-Bl. Nr. 23, mit welcher die Zusammensetzung der Prüfungskommission für die Bau-
gewerbe veröffentlicht wurde, wird hiemit bekanntgegeben, daß in Durchführung der §§ 7 und
9 der Ministerial-Verordnung vom 27. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 195, der
k. k. Prof. Gioacchino Grassi in Triest zum Mitgliede, und der Baumeister
Georg Zanninovich in Triest zum Ersatzmanne der Prüfungskommission für das Bau-
und Maurermeistergewerbe ernannt worden sind.

Der k. k. Statthalter :

Hohenlohe m. p.

